

BBK-Muster 3

Vertraulichkeitserklärung

Das Musterformular stellt eine Anregung dar, das den jeweiligen Erfordernissen anzupassen ist. Der BBK-Bundesverband übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen. Sie ersetzen keine rechtsverbindliche Auskunft.

Verpflichtungserklärung eines/einer Beschäftigten des **BBK xyz** zur Vertraulichkeit

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Verein legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es Ihnen als Beschäftigte/r des **Vereins xyz** auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum/-ort, Gesundheitsdaten, Bankverbindung oder auch Kfz-Kennzeichen; lediglich reine Unternehmensdaten, wie eine Bilanz oder eine Statistik, ohne jeglichen Bezug zu natürlichen Personen, fallen nicht unter diese Kategorie. Es ist die unternehmensweite Vorgabe des **Vereins xyz**, dass in Zweifelsfällen davon ausgegangen werden soll, dass Daten personenbezogen sind.

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt. Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können von Seiten der Aufsichtsbehörden bzw. Gerichte – je nach Verstoß – mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. Euro, einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Im Falle eines materiellen oder immateriellen Schadens kann die von der unzulässigen Datenverarbeitung betroffene Person darüber hinaus ggf. einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Sollte dem **Verein xyz** durch Ihr datenschutzwidriges Verhalten ein Schaden durch Bußgelder oder Schadenersatzansprüche Dritter entstehen, führt dies ggf. zu Regressansprüchen Ihnen gegenüber.

BBK-Muster 3

Vertraulichkeitserklärung

Ein Verstoß gegen Datenschutzvorschriften oder gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort. Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Verein xyz bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch eine unter Umständen zuvor erfolgte Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG-alt mit Wirkung zum 25.05.2018.

Name des/der Beschäftigten:

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der o. a. Regelungen zur Vertraulichkeit. Eine Kopie dieser Erklärung ist mir ausgehändigt worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Beschäftigte/r)